

SCHULORDNUNG

Die Schule ist ein Ort gemeinsamen Lernens und Arbeitens. Alle Schüler/innen haben ein Recht auf ungestörten Unterricht. Die Lehrer/innen haben ein Recht auf ungestörtes Unterrichten.

Verhalten im Umgang miteinander

Wir gehen freundlich und mit gegenseitigem Respekt und Toleranz miteinander um.

Wir nehmen Rücksicht auf andere.

Wir verzichten auf jede Form von Gewalt. Konflikte sollen durch Gespräche gelöst werden.

Wir respektieren das Eigentum anderer. Das Eigentum von Mitschülern sowie die schulischen Einrichtungen behandeln wir mit Sorgfalt.

Allgemeines Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Während der Unterrichtszeit bemühen sich alle um Ruhe im Haus.

Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich. Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit in und vor ihrem Klassenzimmer verantwortlich.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Wir benutzen sie ordentlich und verlassen sie sauber.

Jacken, Sportbeutel und ähnliches müssen an den Garderoben aufgehängt werden. Die Schule haftet nicht für Schäden und Diebstähle an der Garderobe.

In der Aula der Stammschule darf im Bereich des Teppichbodens weder gegessen noch getrunken werden.

<u>Stammschule</u>: Das Hanggelände, die Rutsche und der obere Spielplatz dürfen nur bei trockenem Boden betreten werden. Eine rote Fahne zeigt das Nutzungsverbot an.

Außenstelle: Das untere Hanggelände zur Straße darf nicht betreten werden.

Während der Unterrichtszeit ist das Befahren der Schulhöfe mit Fahrrädern nicht gestattet. Sie sind auf dem hierfür vorgesehenen Platz verschlossen abzustellen. Für Schäden und Diebstähle haftet die Schule nicht.

Die Hausmeister sind gegenüber allen Schülern ebenso weisungsberechtigt wie alle Lehrkräfte der Schulen

In den Gängen ist der Aufenthalt während der Unterrichtszeit nur in Absprache mit den Lehrkräften erlaubt.

Spielgeräte dürfen nur auf dem Pausenhof benutzt werden.

Unterricht, Pausen und Freistunden

Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.

	Waibstadt		Daisbach	
Unterrichts-	1. Std.	07.45 – 08.30 Uhr	1. Std.	07.45 – 08.30 Uhr
zeiten	2. Std.	08.30 – 09.15 Uhr	2. Std.	08.35 – 09.20 Uhr
	Hofpause	09.15 – 09.35 Uhr	3. Std.	09.20 – 10.05 Uhr
	3. Std.	09.35 – 10.20 Uhr	Frühstück	10.05 – 10.15 Uhr
	4. Std.	10.25 – 11.10 Uhr	Hofpause	10.15 – 10.30 Uhr
	Hofpause	11.10 – 11.25 Uhr	4. Std.	10.35 – 11.20 Uhr
	5. Std.	11.25 – 12.10 Uhr	5. Std.	11.20 – 12.05 Uhr
	6. Std.	12.15 – 13.00 Uhr	Pause	12.05 – 12.15 Uhr
			6. Std.	12.15 – 13.00 Uhr
Beginn	Die Kinder sollen nicht vor 7.30 Uhr zur Schule kommen (keine Aufsicht!), dürfen aber ab dann in die Aula / ins Foyer (Vorraum).			
	Zur 1. Std: • Ab 7.30 Uhr in die Aula		Offener Beginn: Zur 1. Std: • Ab 07.35 Uhr ins Klassenzimmer	
	Zur 2. Std.: • Ab 8.15 Uhr in die Aula Ausgehängte Regeln beachten!		 Zur 2. Std.: Ab 8.25 Uhr (wenn vorher kein Unterricht ist). Ab 08.30 Uhr (wenn vorher Unterricht 	
Regenpaus	Schulleitung kann bei schlechten		ist). Die vor Ort arbeitenden Lehrer	
e	Wetterverhältnissen die Hofpause ausfallen lassen. Der Klassenlehrer betreut dann seine Klasse.		können bei schlechten Wetterverhältnissen die Hofpause ausfallen lassen.	
Pause	 Während der Pause halten sich die Schüler im Freien auf. Verwendete Spielgeräte werden selbstständig wieder aufgeräumt. 			
Die Cal-The	die Schüle auf. Wir ac Kinder, die Schwimme der Aula b Nach dem gehen die den Hof. Fachräume der Pause	rerkauf stellen sich erlnnen geordnet chten aufeinander. e vorher en hatten, dürfen in leiben. Sportunterricht Kinder direkt in e werden erst nach aufgesucht.	Spielgeräte dürfen erst dann aus der Box geholt werden, wenn sie auf dem Hof aufgebaut ist. er Schulzeit nur mit ausdrücklicher	
Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher				

Pünktlichkeit von allen (Schülern und Lehrern) ist Voraussetzung für einen reibungslosen Schulalltag. Wir kommen rechtzeitig zum Unterricht, jedoch nicht früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Während der Schulzeit dürfen Schüler das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.

Während der großen Pause halten sich die Schüler im Freien auf. Haben Schüler vor der großen Pause eine Schwimmstunde, dürfen sie die große Pause in der Aula verbringen.

Bei schlechtem Wetter (starker Regen, geschlossenes Glatteis usw.) kann die Schulleitung entscheiden, dass die Hofpause nicht stattfindet. In diesem Fall entscheidet der Klassenlehrer über die Pausengestaltung seiner Klasse.

<u>Stammschule</u>: Beim Essen- und Getränkeverkauf während der großen Pause stellen sich die Schüler geordnet auf. Es ist selbstverständlich, dass hierbei die Großen gegenüber den Kleinen Rücksicht nehmen. Wer sich hierbei gewalttätig verhält und/oder sich rücksichtslos vordrängelt, kann vom Hausmeister vom Verkauf für einen oder mehrere Tage ausgeschlossen werden.

In der Aula dürfen sich Schüler nur aufhalten, wenn sie sich an die ausgehängten Aula-Regeln halten und unter folgenden Voraussetzungen:

- morgens ab 7.30 Uhr bis zur 1. Stunde und ab 8.15 Uhr bis zur 2. Stunde.
- nach Anweisung oder Absprache mit Lehrkraft/Schulleitung

<u>Stammschule</u>: Nach dem Sportunterricht vor einer großen Pause gehen die Schüler **direkt in den Hof** und nicht ins Klassenzimmer. Fachräume werden erst **nach** einer großen Pause aufgesucht.

Schwimm- und Sporthalle / Fachräume

Schwimm- und Sporthalle dürfen nur zum Unterricht und in Begleitung einer Lehrkraft in der erforderlichen Bekleidung betreten werden.

Schmuck muss im Sport – und Schwimmunterricht wegen der Verletzungsgefahr abgelegt werden. (Kein Versicherungsschutz!)

In den Umkleidekabinen dürfen keine Wertsachen verbleiben. Für das Abhandenkommen von Wertsachen haftet die Schule nicht.

Fachräume dürfen nicht ohne Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. In den Fachräumen gelten die jeweils dort aufgehängten Regeln.

Versäumnisse und Schulpflicht

Ist ein Schüler durch Krankheit am Besuch der Schule verhindert, muss dies vor Unterrichtsbeginn telefonisch, schriftlich oder durch einen Mitschüler der Schule mitgeteilt werden. **Spätestens am 3.** Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.

Arzttermine sollen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach rechtzeitigem Antrag durch die Erziehungsberechtigen - vor der Beurlaubung - möglich.

Der Klassenlehrer kann bis zu 1 Unterrichtstag beurlauben. Darüber hinaus ist die Schulleitung zuständig, ebenso an den Tagen direkt vor und nach den Ferien.

Bei längerem Fehlen im Sportunterricht ist die Vorlage eines Attests erforderlich.

Gesundheit

Unfälle von Schülern auf dem Schulweg und während der Schulzeit müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Dies gilt auch für Beschädigungen am Gebäude (z. B. Scheiben) und an Einrichtungsgegenständen.

Drogen aller Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Mitbringen **gefährlicher Gegenstände** in die Schule wie Taschenmesser, Spraydosen usw. ist **verboten**.

Elektronische Geräte (Discman, Handy, Gameboy usw.) sind mit Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet und nicht sichtbar** zu verwahren. Bei Zuwiderhandlung wird der entsprechende Gegenstand einbehalten und nur nach Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Lehr- und Lernmittel

Vom Schulträger zur Verfügung gestellte Bücher sind pfleglich zu behandeln und innerhalb einer Woche einzubinden. Jegliche Eintragungen, Unterstreichungen u.ä. sind untersagt. Der Name des Schülers ist im Ausleihstempel einzutragen.

Etwaige schon vorhandene Beschädigungen müssen sofort bei der ausleihenden Lehrkraft angezeigt werden. Die Schäden werden in einem kurzen Protokoll festgehalten.

Erfolgt keine Anzeige, wird von einem einwandfreien Zustand des Lernmittels bei der Ausgabe ausgegangen.

Für verlorene oder beschädigte Lernmittel hat der Schüler einen angemessenen Wertersatz zu leisten.

Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister/Schwimmmeister abzugeben. Falls dieser nicht erreichbar ist, kann dies auch bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat geschehen.

Schulfremde

Schulfremde Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.

Schulgelände

Zum Schulgelände gehören die im Schulplan eingezeichneten Flächen.

<u>Ordnungsmaßnahmen</u>

Bei der Durchsetzung dieser Regeln orientieren sich die Lehrkräfte und die Schulleitung am Schulgesetz.

Gültigkeit

Die Schulleitung

- ? Bei längerem Fehlen im Sportunterricht ist die Vorlage eines Attests erforderlich.
- ? Spätestens am 3. Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.
- ? Schulfremde Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.